

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 17

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg., Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Juli 1902.

Wochenspruch: Wo's Auge blicket warm und rein,
Wird ein gesundes Herz auch sein.

Protokoll

der
Ordentl. Jahres-Versammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag, 15. Juni 1902
im
Rathausaal in Frauenfeld.

(Schluß.)

Herr Boos-Zegher verliest hierauf folgenden Antrag
des Zentralvorstandes mit Begründung:

„Die Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins anerkennt, daß die eidgen. Behörden im neuen Zolltarif eine Anzahl Ansätze ganz oder teilweise aufnahmen, die von gewerblichen Berufsgruppen als erforderlich bezeichnet worden waren. Die Stellungnahme des Gewerbebestandes richtet sich einerseits gegen die ausländische Schleiendert Konkurrenz, und andererseits sucht er die bei uns durch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, teurere Rohstoffe und Haftpflicht, höhere Frachten zc., bedingte teurere Produktion durch niedere Ansätze auf Roh- und Hilfsstoffe und höhere auf fertigen Waren zu mildern oder auszugleichen. Diesem Grundfak haben die Behörden nicht im wünschbaren Maße entsprochen. Sie haben z. B. Wagen, Marmorarbeiten, kunstgewerbliche Illustrationen in Buchform zc. mit einem Zoll belegt, der nur 0.5 bis 6 % des Wertes ausmacht — Blumen sollen sogar zollfrei sein — während dann Rohmaterialien, die im Inlande nicht oder nicht in der nötigen Qualität oder Quantität erstellt werden, mit einem Zoll belastet werden sollen, der einer Höhe von 30 bis 40 % des Wertes der Ware gleichkommt, z. B. Pappen, Buntpapier, gefärbtes Papier, Honig zu Wackweden zc. Während man mit Recht Roh- und Hilfsstoffe, die der Großindustrie dienen, entweder nahezu oder ganz zollfrei im Tarif aufnahm, be-

lastete man die dem Gewerbe dienenden Rohstoffe, bezüglich deren man auf das Ausland angewiesen ist, mit 3—6 bis 30 % des Wertes: Weißblech, Eisenblech, Wackstuch, Beschläge für Sattler, Wagenbauer, Reiseartikelfabrikanten zc. Alle Roh- und Hilfsstoffe der Seidenindustrie wurden z. B. gänzlich zollfrei erklärt, ebenso Kunstseide von Fr. 100 auf 0 herabgesetzt, auch der Papierindustrie und andern kam man entgegen).

„Es ist nicht logisch und wirtschaftlich nicht klug, wenn man den Gewerben einerseits ein Entgegenkommen zeigt, indem man den Zoll auf ein fertiges Produkt erhöht, gleichzeitig aber den Zoll auf Rohmaterialien, die man zur Anfertigung des gleichen Produktes vom Ausland beziehen muß, zu hoch, sogar noch höher ansetzt, als für das fertige Produkt, zumal zum Teil nicht einmal die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Vertragszoll mäßiger werde.

„Grundsätzlich würde man im Schweizer. Gewerbeverein das Referendum bedauern, allein 26 gewerbliche Gruppen sind noch unzufrieden, hauptsächlich wegen der hohen Zölle auf Rohstoffe. Die vielen Kundgebungen der heutigen Versammlung lassen keinen Zweifel aufkommen, daß der dermalige Stand der Zollfrage nicht befriedigt. Der Zentralvorstand erhält den Auftrag, soweit der Ständerat nicht entpricht, nochmals beim Nationalrat vorstellig zu werden. Man hofft umsonst auf Entgegenkommen, weil meist eine Berücksichtigung erfolgen kann ohne nennenswerte Schädigung einer andern Gruppe. Andernfalls hat der Zentralvorstand den Auftrag, auf den Herbst eventuell eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, um über unsere Stellungnahme zum Referendum endgültig zu entscheiden.

„Ferner soll der Zentralvorstand dahin wirken, daß bei den Vertragsverhandlungen die Gewerbe analog der Landwirtschaft und Großindustrie vertreten werden.“

Herr Baumann (Thalweil), Präsident des schweizerischen Bäckermeisterverbandes, giebt den Beschluß dieses Verbandes kund, wonach dieser die Reduktion des Honigzolles verlangt.

Herr Hans Müller (Baden) möchte auch die Bierbrauer zu den 26 unzufriedenen Gewerben hinzugezählt wissen und zugleich verlangen, daß bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Gewerbeverein zugezogen werde.

Herr Schill (Luzern) giebt namens des Schreinermeistervereins Aufschluß über die Postulate desselben.

Herr Fries (Zürich) erklärt namens des Schweizer, Metzgermeistervereins, daß dieser nie einen einseitigen Standpunkt für seine Forderungen eingenommen, jedoch mit der Erhöhung der Viehzölle nicht einverstanden sein könne. Er hofft, daß der Schweizer. Gewerbeverein sich nochmals gegen die Ansetzung eines so hohen Zolles wehren und für den genügenden Ansaß des Bundesrates einstehen werde. Andernfalls wäre der Metzgermeisterverband der erste, welcher im Herbst das Referendum anbegehren würde.

Herr Caspari (Beven), namens des Schweizerischen Apothekervereins, wünscht ebenfalls, man möchte die Postulate des letztern nochmals unterstützen.

Herr Buchdrucker Büchler (Bern) giebt zur Kenntnis, daß die Buchdrucker allen Grund hätten, mit dem neuen Entwurf sehr unzufrieden zu sein und ihn als unannehmbar bezeichnen müßten. Mehrere Bedarfsartikel, die im Inlande nicht oder nur ungenügend hergestellt werden, sind ganz bedeutend erhöht und überhaupt ganz irrige Behauptungen zur Begründung dieser Zollerhöhungen geltend gemacht worden.

Herr Frey (Winterthur) beklagt sich namens des Schmiede- und Wagnermeistervereins über die vorgenommenen Aenderungen, welche eine Verschlechterung der Verhältnisse für dieses Gewerbe bedeuten. Die Wünsche dieses Vereins wurden in keiner Weise berücksichtigt. Der Schweizer. Gewerbeverein möge nochmals bei den Bundesbehörden vorstellig werden.

Es wird um 12 Uhr Schluß der Diskussion beschlossen.

Herr Referent bemerkt, daß man bei Anführung von

Zahlen nicht die bisherigen Ansätze des Gebrauchsstarifes mit denjenigen des neuen Generalzolltarifes vergleichen könne, sondern nur den alten mit dem neuen Generaltarif. Er berichtet einige in der Diskussion aufgeführte Zahlen. Betreffend Viehzölle ist zu hoffen, daß noch eine Reduktion des Generaltarifsansatzes statfinde. Hätte der Gewerbebestand mehr Vertreter in den Räten, so würden sich die bezeichneten Mißstände auch nicht so stark geltend gemacht haben. Dies sollte ein Fingerzeig sein.

Die Anträge des Zentralvorstandes werden einstimmig angenommen.

8. Anträge bezw. Anregungen. Das Präsidium fragt an, ob jemand zur mündlichen Begründung der eingangs verlesenen Motionen das Wort verlange. Es ist dies nicht der Fall.

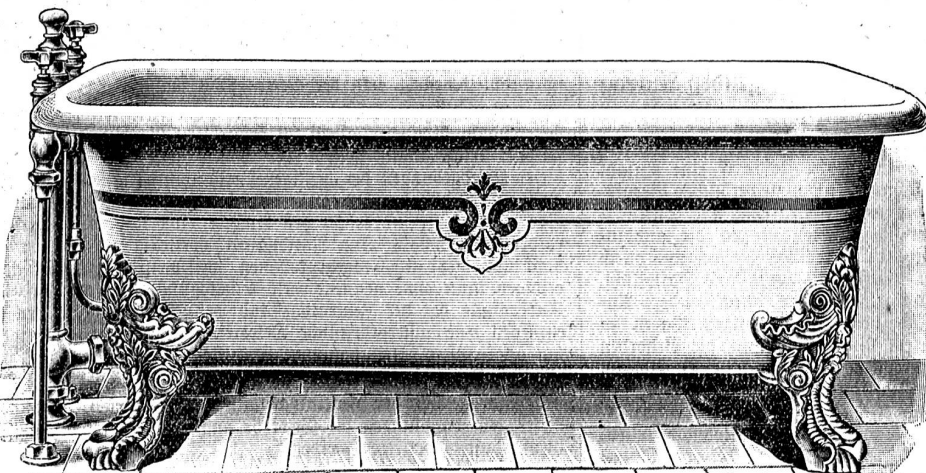
Herr Zellweger (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß in einer Ausschreibung der Generaldirektion der Bundesbahnen für Druckarbeiten nur Berner Firmen zur Konkurrenz eingeladen worden seien. Es liege demnach die Vermutung nahe, es werde die Zentralisation der Bahnverwaltung zur Folge haben, daß viele Arbeiten, die bisher in verschiedenen Schweizer Städten gemacht worden, nunmehr in Bern, als Sitz der Generaldirektion, hergestellt würden. Er ersucht Herrn Präsidenten Scheidegger, als Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, dahin zu wirken, daß alle Arbeiten tunlichst verteilt werden möchten.

Herr Scheidegger erwidert, er habe bis jetzt nicht den Eindruck erhalten, als ob die Generaldirektion der Bundesbahnen die Absicht hätte, alle Arbeiten in Bern machen zu lassen. Offenbar handle es sich um eine Ausnahme und besondere Verhältnisse. Er habe sich schon zweimal in ähnlichen Angelegenheiten an die Generaldirektion gewendet und habe stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden; er sei überzeugt, daß dies auch künftig der Fall sein werde. Er sei stets bereit, wohlbegründete Eingaben zu vertreten, da er es unge-

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen



Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Wasehherde

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

recht fände, wenn man die Bundesarbeiten nicht angemessen verteilen würde.

Herr Buchdrucker Bächler (Bern) erläutert die Gründe, warum die erwähnten Arbeiten in Bern vergeben werden mußten. Er habe übrigens ebenfalls Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß die Bundesbahnverwaltung bestrebt sei, so viel wie tunlich die Arbeiten zu verteilen.

Herr Bühler, Spenglermeister (Zürich) stellt die Anfrage, ob das neue Bundesgesetz betreffend Schluß der Arbeitszeit an Samstag Nachmittagen auch auf das Handwerk Anwendung finde.

Herr Boos-Fegher giebt Auskunft über den Verlauf dieser Angelegenheit und erklärt, daß das neue Gesetz nicht nur Anwendung finden würde auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe, sondern auch auf die haftpflichtigen Betriebe. Es habe der leitende Ausschuß eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, daß, falls dieser Beschluß Gesetzeskraft erlangen sollte, man ausnahmsweise berufliche Verhältnisse berücksichtigen solle.

Die Herren Zellweger und Bühler erklären sich mit der erhaltenen Auskunft befriedigt.

Das Präsidium Herr Michel schließt um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, es möchten die heutigen Verhandlungen und Beschlüsse dem gesamten schweizerischen Gewerbebestand zum Segen gereichen.

Der Protokollführer:

Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Bern, 20. Juni 1902.

Verbandswesen.

St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband. Wie dem „Toggenb. Boten“ berichtet wird, drehte sich an der letzten Sonntag in Altstätten stattgehabten Delegierten-Versammlung in Behandlung des Traktandums „Kantonale Lehrlingsprüfung“ die Diskussion hauptsächlich um die Anträge der Sektion Toggenburg und führte zu folgenden Beschlüssen: 1. Die Lehrlingsprüfungskommission ist in Zukunft von der Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbevereins zu wählen. 2. Die Prüfungskommission hat fernerhin mit den Lehrmeistern, anstatt mit den Lehrlingen zu konferieren. 3. Für die Prüfung in der Berufsfenntnis sind für alle Handwerke Normalien aufzustellen. 4. Die Auszeichnung durch Medaillen fällt für die Zukunft weg; dagegen werden an die Lehrlinge Diplome erster Klasse verabfolgt, wenn der Geprüfte in der Berufsfenntnis und in der Werkstattprüfung die Note 1 und in der Schulprüfung mindestens die Note 2 erworben hat; Diplome zweiter Klasse sollen an alle andern Lehrling erteilt werden, die eine Prüfung in genügender Weise absolviert haben. 5. Die Kommission des kantonalen Gewerbevereins wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, wie unser Lehrlingswesen geestlich reguliert werden kann.

Margauischer kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Die Delegiertenversammlung, welche am 20. Juli in Reinach tagte, war von 35 Abgeordneten der verschiedenen Sektionen und Fachverbände besucht. Nach Antrag der Sektion Wohlten wurde die Revision der Statuten beschlossen und einer Kommission übertragen. Ueber gewerbliche Schiedsgerichte referierte Herr Großrat Julius Egloff. Der Vorstand wird beauftragt, der Direktion des Innern die Zustimmung des kantonalen

Maschinenfabrik Oerlikon Oerlikon bei Zürich

Abteilung für fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für Fabrikations-, Montage- u. Bauzwecke

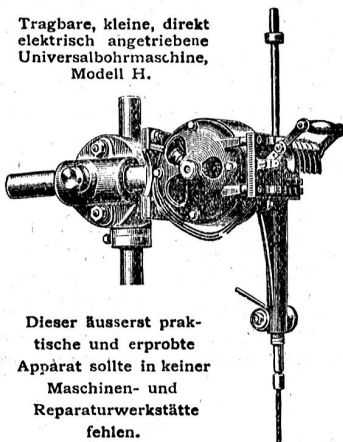
empfiehlt:

Elektromotoren, fahrbar auf Stahlgußrädern

für normale Leistungen von 1 $\frac{1}{2}$ P.S., 2 $\frac{1}{2}$ P.S. und 4 P.S.

für Gleichstrom, Zweiphasen- und Drehstrom.

Tragbare, kleine, direkt elektrisch angetriebene Universalbohrmaschine, Modell H.



Dieser äußerst praktische und erprobte Apparat sollte in keiner Maschinen- und Reparaturwerkstätte fehlen.

Tragbare, elektrisch angetriebene
Bohr-, Versenk- und Gewindschneidapparate
für Maschinen-, Kessel-, Brücken-, Lokomotiv- u. Schiffbau.

Direkt elektrisch angetriebene

Kleine
Handbohrmaschinen
Kleine
Universalbohrmaschinen
Kollektorschleifapparate
Schleifapparate
für allgemeine Zwecke
Zentrifugalpumpen
für Bauzwecke
Ventilatoren
in Verbindung mit Trocken-
öfen für Giessereien etc.

Transportabel

An jede
Stromleitung
anschlüssbar.

Transportable elektrisch angetriebene **Keilnutenfräseapparate.**

Fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für jeden Spezialzweck.
Bei Anfragen und Bestellungen ist die Angabe des in Betracht kommenden Stromnetzes erforderlich, bezw. Angabe der Stromverhältnisse.